


Die Staatsministerin für  
Kultur und Tourismus

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, KULTUR UND TOURISMUS  
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
KT-L-1053/10/26-2020/25181

Dresden,  
 Mai 2020

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)**

**Drs.-Nr.: 7/2112**

**Thema: Kompensationsmöglichkeiten für Umsatzausfälle im Gastronomiegewerbe aufgrund der Corona-Pandemie-Maßnahmen**



Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Neben anderen Bereichen ist die Gastronomie ganz besonders von den pandemiebedingten Einschränkungsmaßnahmen der Staatsregierung betroffen. In überaus vielen Fällen sind erhebliche Umsatzeinbußen zu verzeichnen, insbesondere deshalb, weil die Durchführungen von mitunter bereits lang und aufwendig geplanten Veranstaltungen verboten wurden. Bis wann diese Maßnahmen andauern ist unklar. Nunmehr sind zwar Rettungspakete und Gesetzesänderungen auf den Weg gebracht, die den Betroffenen unter Umständen die Aussetzung von Fixkostenzahlungen, wie bspw. Miete, oder Darlehen ermöglichen. Es besteht jedoch die Frage, welche weiteren Unterstützungsmaßnahmen möglich sind und umgesetzt werden.“**



Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Bis zu welchem Zeitpunkt sollen die pandemiebedingten Einschränkungsmaßnahmen im Gastronomiebereich andauern und welche konkreten Vorkehrungen trifft die Staatsregierung, um diese schnellstmöglich zu beenden?**

**Hausanschrift:**  
Staatsministerium für  
Wissenschaft, Kultur  
und Tourismus  
Wigardstraße 17  
01097 Dresden  
(Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13)

**Staatsministerin für  
Kultur und Tourismus**  
Königsbrücker Straße 29  
01099 Dresden  
(Straßenbahnlinien 7, 8)

Bund und Länder haben vereinbart, nach den einschneidenden Beschränkungen zur Eindämmung des Coronavirus das öffentliche Leben schrittweise wieder zu öffnen.

Für Besucher mit Behinderungen  
stehen Parkplätze am jeweiligen  
Hintereingang zur Verfügung.

Trotz der Verlangsamung der Infektionsketten in den letzten Wochen ist die Epidemie noch nicht bewältigt und eine vollständige Rückkehr zum gewohnten Leben in der Zeit vor der Epidemie derzeit noch nicht möglich. Dennoch ist das Ziel der Staatsregierung, Wertschöpfungsketten möglichst zeitnah wiederherzustellen. Deshalb hat der Freistaat Sachsen – in Anlehnung an die

[www.smwk.sachsen.de](http://www.smwk.sachsen.de)

Der Empfang von elektronisch signierten  
und verschlüsselten Dokumenten ist via  
DE-Mail möglich:

[ministerium@smwk-sachsen.de-mail.de](mailto:ministerium@smwk-sachsen.de-mail.de)

Bundesvorgaben und entsprechend der jeweiligen Infektionslage - den sächsischen Gastronomen ermöglicht, bereits zum 15. Mai ihre Betriebe unter strengen hygienischen Auflagen wieder zu öffnen.

**Frage 2: Wie viele sächsische Gastronomen haben sich, mit welchen konkreten Forderungen, bisher auf Grund der Einschränkungsmaßnahmen an die Staatsregierung bzw. untergeordneten Behörden gewandt?**

Wie viele sächsische Gastronomen sich an die sächsische Staatsregierung gewandt haben, lässt sich nicht beziffern. Die Anfragen erreichen die verschiedenen Häuser auf unterschiedlichsten Wegen. Einige Schreiben werden den Pressestellen übersandt, einige gehen den Ministerbüros zu, andere werden über die Sächsische Staatskanzlei an die Ministerien weitergegeben etc. Eine zentrale Erfassung all dieser Anfragen erfolgt nicht.

Unter anderem gab es mehrere Schreiben und auch Aktionen einer Interessengemeinschaft von sächsischen Hoteliers, Gastronomen und Veranstaltern, welche mittlerweile durch mehr als 500 Betroffene unterstützt wird.

Zu den Forderungen zählen insbesondere:

- Erweiterung des Bundeszuschusses „Soforthilfe“ als ergänzende Landeszuschüsse für Unternehmen auch mit mehr als 10 Mitarbeitern (bis 50 Erwerbstätige bis zu 15.000 € und bis zu 250 Erwerbstätige bis zu 30.000 €)
- Klarstellung zum Soforthilfe-Zuschuss (Forderung, dass für den Lebensunterhalt pro Monat ein Betrag von 2.000 €/Monat beim Zuschuss mit als Kosten berücksichtigt werden kann)
- zinslose Überbrückungsdarlehen über 1 Mio. € Umsatz hinaus
- Mehrwertsteuer für Speisen und Getränke dauerhaft auf 7 % reduzieren
- Aufstockung des Kurzarbeitergeldes (auf 90 % vom Nettoeinkommen rückwirkend, volles Kurzarbeitergeld für Azubis oder Ausgleich)
- gesetzliche Lösung zur Miet-/Pachtreduzierung aufgrund der Corona-Krise
- Wunsch nach Zukunftsszenario, wie Investitionen zurückverdient werden könnten
- zinslose Stundung der fälligen oder fällig werdenden Einkommens-, Körperschafts- und Umsatzsteuer
- unkomplizierte Arbeitnehmerüberlassung und Aufhebung der Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis-Kostenverordnung (AükostV) während der Krise
- unbürokratische Bearbeitung der Darlehensanträge bzw. 90 % Besicherung durch den Bund
- als gänzliche Alternative: vollständige Entschädigung aller Unternehmen, die per Allgemeinverfügung geschlossen wurden durch Anpassung der Regelungen im Infektionsschutzgesetz

**Frage 3: Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung insbesondere zur schnellen und unbürokratischen Hilfe für den Gastronomiebereich? Sind in diesem Zusammenhang zusätzliche Nothilfefonds oder ähnliche Unterstützungsmaßnahmen für Gastronomen angedacht, welche aufgrund der Zwangsschließungen in existenzielle Nöte geraten (Bitte aufschlüsseln nach Umfang und Mittelherkunft)**



Die Sächsische Staatsregierung hat das Programm „Sachsen hilft sofort“ aufgelegt. Die auf Grundlage dieses Programms gewährten Soforthilfe-Darlehen unterstützen Unternehmen mit bis zu 100 Mitarbeitern, Einzelunternehmer (Solo-Selbstständige), Kleinunternehmer und Freiberufler, die aufgrund der Auswirkungen des Corona-Virus mit unverschuldeten Umsatzrückgängen konfrontiert sind. Die Darlehen werden auch von Gastronomiebetrieben rege in Anspruch genommen. Es gibt im Programm Soforthilfe-Darlehen (Stand: 27.04.2020) aus der Gastrobranche 2.383 Anträge und 1.770 Bewilligungen. 15 % aller Antragsteller sind Gastronomieunternehmen.

Weiterhin können Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten die Zuschüsse nach dem Sofortprogramm des Bundes bei der Sächsischen Aufbaubank beantragen. Zudem werden die bestehenden oder neu erlassenen Kreditprogramme des Bundes in Sachsen durch die Express-Liquidität der Bürgschaftsbank ergänzt. Weitere Unterstützungsmaßnahmen sind aktuell nicht geplant.

**Frage 4: Erwägt die Staatsregierung insbesondere auch Sonderhilfen für die Umsatzeinbußen aufgrund von nicht durchführbaren Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen? Wenn ja, in welchem Umfang und welchem Zeitraum? Wenn nein warum nicht bzw. gibt es Alternativideen/Vorschläge?**

Betroffene Unternehmen können die zur Verfügung stehenden Soforthilfemaßnahmen in Anspruch nehmen, wenn die Umsatzeinbußen coronabedingt sind. Darin enthalten sind auch Umsatzeinbußen aufgrund von nicht durchführbaren Veranstaltungen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Barbara Klepsch